



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Stadtmarketing,
Wirtschaftsförderung

Vorlage

Nr. 098/2022

vom: 02.11.2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Kamener
Betriebsführungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt bis zum Ende seiner Legislaturperiode als Mitglied in die
Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH:

Mitglied

bisher: Heike Schaumann

neu:

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach § 9 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung der
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH aus 8 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Kamen
entsandt werden. Die Mitglieder sind gemäß §§ 63, 113 Abs. 2 GO NRW vom Rat zu be-
stellen.

Frau Heike Schaumann ist ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der KBG.
Sie hat mit Email vom 31.10.2022 ihr Mandat niedergelegt.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschla-
gen war, so wählt der Rat für die restliche Zeit die/den Nachfolger/in (§ 50 Abs. 4 GO NRW).
Die /Der Nachfolger/in ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 50 Abs. 2 GO NRW)
zu wählen.

Das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung, welches sich nach § 50 Abs. 3 GO NRW
richtet, liegt bei der SPD-Fraktion.

Von dort wurde Frau Schaumann – in der Sitzung des Rates vom 12.11.2020 – für eine
ordentliche Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs-
gesellschaft mbH vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion wird den Nachbesetzungsvorschlag in der Sitzung benennen.